



Disziplin Fahren

Weisung betreffend Auslandstarts 2019

Beilage Nr. 4 zur Kadervereinbarung Fahren

1. Grundsatz

Mit Auslandstarts soll die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ausländischen Konkurrenten zu messen, sich in den internationalen Ranglisten zu etablieren und nicht zuletzt, sich internationalen Richtern zu präsentieren. So sollen Erfolgchancen an Titelwettkämpfen verbessert werden.

Primär sollen Kaderfahrer Startmöglichkeiten im Ausland wahrnehmen. Die Startbewilligung wird auf Gesuch hin vom Chef Sport erteilt.

Alle im Ausland startenden Fahrer vertreten den Fahrensport Schweiz. Es ist selbstverständlich, dass die gültigen Regeln eingehalten werden (Herausbringen der Gespanne, Tenue bei Besichtigungen und Empfängen, Betragen, Höflichkeit, Fairness, Horsemanship).

Ein guter Teamgeist, auch wenn nicht Mitglied in einem offiziellen Schweizer Team, wird vorausgesetzt.

2. Einreichen der Startgesuche

Das Gesuch für Auslandstarts ist gemäss "Auslandstarts von Athleten des SVPS" (publiziert auf www.fnch.ch „Auslandstarts“) einzureichen.

3. Finanzen

Finanzielle Entschädigungen durch den SVPS erhalten Kaderfahrer *gemäss Beilage Nr. 2 zur Kadervereinbarung Fahren*.

4. Bewilligungen

- CAN
Fahrer mit M und S Lizenz. Start automatisch bewilligt, sofern der Fahrer eine Gastlizenz des Gastlandes besitzt.
- CAI
M und S Fahrer gemäss Startgesuch gem. Ziff. 4.1.
Bestehen Teilnehmerbeschränkungen der Organisatoren, werden Startplätze in folgender Reihenfolge zugeteilt:
 - 1. Priorität Elitekader
 - 2. Priorität Perspektivkader
 - 3. Priorität weitere Fahrer
- Der Chef Sport erteilt die Startbewilligung, der SVPS vollzieht die Anmeldeformalitäten. Sie kann jederzeit aberkannt werden, wenn sich der Fahrer nicht an die gültigen Verhaltenskonventionen hält. Sanktionen ausländischer Jurys sind dem Chef Sport und Leiter SELKO Fahren unverzüglich zu melden. Widerhandlungen werden durch die SELKO der Sanktionskommission des SVPS gemeldet
- Titelwettkämpfe
S Fahrer (ausnahmsweise M Fahrer), Selektion und Startbewilligung ausschliesslich im Auftrag der Selektionskommission (SELKO) Fahren.